



**AMTLICHES  
MITTEILUNGSBLATT  
DER STÄDTEREGION AACHEN**  
– *Amtsblatt* –



71. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. SEPTEMBER 2016

NR. 19

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Bekanntmachung**

Frau Silke Bastian hat ihr Mandat mit Ablauf des 26.10.2016 niedergelegt. Als Nachfolgerin rückt Frau Mahnaz Syrus, Lohmühlenstraße 30 in 52074 Aachen aus der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Städteregionstag der StädteRegion Aachen ein. Frau Syrus hat die Wahl mit Wirkung zum 27.10.2016 am 07.09.2016 angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Syrus aus der Reserveliste der GRÜNEN zum Mitglied des Städteregionstages (Wahlperiode 2014 bis 2020) gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Dieser ist bei mir als Wahlleiter in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 07.09.2016

*StädteRegion Aachen  
Der Wahlleiter  
gez. Etschenberg*

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Tierseuchenverordnung**

**zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung  
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut  
der Bienen im Stadtbezirk Brand der Stadt Aachen  
vom 13.05.2016**

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Stadtbezirk Brand der Stadt Aachen vom 13.05.2016 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Begründung:**

Am 13.05.2016 wurde aufgrund des Ausbruchs der anzeigepflichtigen Bienenseuche Amerikanische Faulbrut im Stadtbezirk Brand der Stadt Aachen eine Allgemeinverfügung mit umfangreichen Sperrmaßnahmen für Bienenhaltungen erlassen. In der Folge der amtlichen Bekämpfung wurden im August 2016 die letzten Aufhebungsuntersuchungen vorgenommen. Die Proben wurden mit negativem Ergebnis auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut untersucht. Die Amerikanische Faulbrut der Bienen ist nunmehr erloschen.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388), wird die angeordnete Schutzmaßnahme aufgehoben.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

**Rechte:**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Städteregionsrat der StädteRegion Aachen, Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen, einzulegen.

Sollte die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Hinweis:**

Bei einem Widerspruch können Ihnen Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Fragen zur Allgemeinverfügung eventuell auch ohne Widerspruchsverfahren geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass sich die Widerspruchsfrist von einem Monat hierdurch nicht verlängert.

Würselen, den 31.08.2016

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*